

T-reg Neuling Kaufentscheidungshilfe

Beitrag von „Balrock“ vom 13. November 2009 um 15:14

[Zitat von skylark2001](#)

Die Freischaltung ist doch gar nicht verboten. (http://www.car-coding.de/pageID_7896328.html#2.3) Was möchtest Du denn anzeigen?

Gruß, Dirk

Schöner Link 😊

Zitat

Es sei aber darauf hingewiesen, dass die TV-Funktion während der Fahrt nur vom Beifahrer oder den Fondspassagieren genutzt werden sollte. Im Falle eines Unfalls durch eine solche Ablenkung wird die eigene oder gegnerische Versicherung bei Nachweis sicherlich den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit erheben!

Ich wusste wieso meine Versicherung immer die Klausel " Verzicht auf Einrede wegen grober Fahrlässigkeit" beinhaltet 🤖 😊